

# Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung, für die Straßen mehr als verkehrsmäßig in Anspruch genommen werden gemäß § 29 Abs. 2 StVO



Eingangsvermerk:

Landkreis Dahme-Spreewald  
Straßenverkehrsamt

E-Mail: [verkehrslenkung@dahme-spreewald.de](mailto:verkehrslenkung@dahme-spreewald.de)

Fax:

<b>1. Antragsteller*in</b>									
Name, Vorname									
Anschrift (Str., Hsnr., PLZ, Ort)									
Verantwortliche*r									
Telefon (24h erreichbar o. Handynr.)					Fax				
E-Mail									
<b>2. Angaben zur Veranstaltung</b>									
Art/Anlass der Veranstaltung									
Ort, Straße (ggf. Start und Ziel)		<input type="checkbox"/> siehe Lageplan (als Anlage beigefügt)							
Datum der Veranstaltung/Dauer (Uhrzeit bitte angeben)									
Es nehmen voraussichtlich teil (bitte jeweils die ungefähre Anzahl eintragen)									
	Personen		Festwagen		Fahrzeuge		Musikkapellen		Pferde
<b>3. Hinweis</b>									
Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungsdauer des Antrages mindestens 14 Tage beträgt.									
<b>4. Erklärungen</b>									
<b>4.1 Veranstaltererklärung</b>									
<p>1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 18 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer/in alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.</p> <p>2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.</p>									

3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

#### **4.2. Datenschutz**

Ich habe die anliegenden „Informationen zur Erhebung von Daten“ gemäß Art. 13 und 14 DSGVO aus dem Fachbereich Verkehrslenkung und -sicherheit zur Kenntnis genommen und willige in die Verarbeitung der von mir gemachten Angaben ein.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller\*in



## Informationen zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### Bereich Verkehrslenkung und -sicherheit

#### 1. Wer ist die verantwortliche Stelle?

Landkreis Dahme-Spreewald  
Der Landrat  
Reutergasse 12  
15907 Lübben (Spreewald)

Verantwortlicher Fachbereich:  
Straßenverkehrsamt  
Bereich Verkehrslenkung und -sicherheit

#### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald

Herrn Dieter Soike  
Brückenstraße 41  
15711 Königs Wusterhausen  
E-Mail: dieter.soike@dahme-spreewald.de  
Telefon: 03375 26-2652

#### 3. Wofür werden Ihre Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Ihre Daten werden erhoben um eine verkehrsrechtliche Anordnung erstellen zu können. Die verkehrsrechtliche Anordnung legt die Maßnahmen für die Beschilderung und Absperrung einer Arbeitsstelle fest.

Hierbei werden folgende Daten erhoben:

Name, Vorname, Anschrift, Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse des oder der Verantwortlichen für die Verkehrssicherheit während und nach der Arbeitszeit.

Rechtsgrundlagen:

- § 45 Abs. 6 StVO
- Teil A der Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen Punkt 1.4 Abs. 2 Buchstabe i und k

Ihre Daten werden darüber hinaus erhoben, um Ihren Antrag auf übermäßige Straßennutzung bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlagen:

- § 29 Abs. 2 StVO, § 45 Abs. 1 StVO

#### 4. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Bevor wir Ihren Antrag genehmigen dürfen, sind verschiedene Behörden anzuhören. Es wird bei den Behörden um Stellungnahme zu Ihrem Antrag gebeten.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung können daher Ihre Daten weitergegeben werden an:

- die Polizei des Landes Brandenburg
- die Bau- bzw. Ordnungsämter der Städte und Gemeinden im Landkreis Dahme-Spreewald
- den Landesbetrieb Straßenwesen
- das Gebäude- und Immobilienmanagement des Landkreises Dahme-Spreewald
- das Ordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald
- die Kämmerei und Kreiskasse des Landkreises Dahme-Spreewald



- die Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH
- das Umweltamt des Landkreis Dahme-Spreewald
- den Straßenbaulastträger

## 5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie es zur Erfüllung des Antragsverfahrens und darüber hinaus gemäß den Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes geboten ist.

Die Daten werden aus den Archiven des Landkreises Dahme-Spreewald spätestens 5 Jahre nach Rechtskraft der Entscheidung gelöscht.

## 6. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Straßenverkehrsamt, SG Verkehrslenkung und -sicherheit, durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg  
Dagmar Hartge  
Stahnsdorfer Damm 77  
14352 Kleinmachnow  
Telefon: 033203 356-0  
Telefax: 033203 356-49  
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lida.brandenburg.de> entnehmen.

## 7. Müssen Sie Ihre Daten angeben und was passiert, wenn Sie das nicht tun?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Antragsbearbeitung und Speicherung in der dafür vorgesehen Fachsoftware gesetzlich vorgeschrieben. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

## 8. Wo werden Informationen über Sie eingeholt?

Im vorliegenden Antragsverfahren werden keine Informationen über Sie eingeholt.